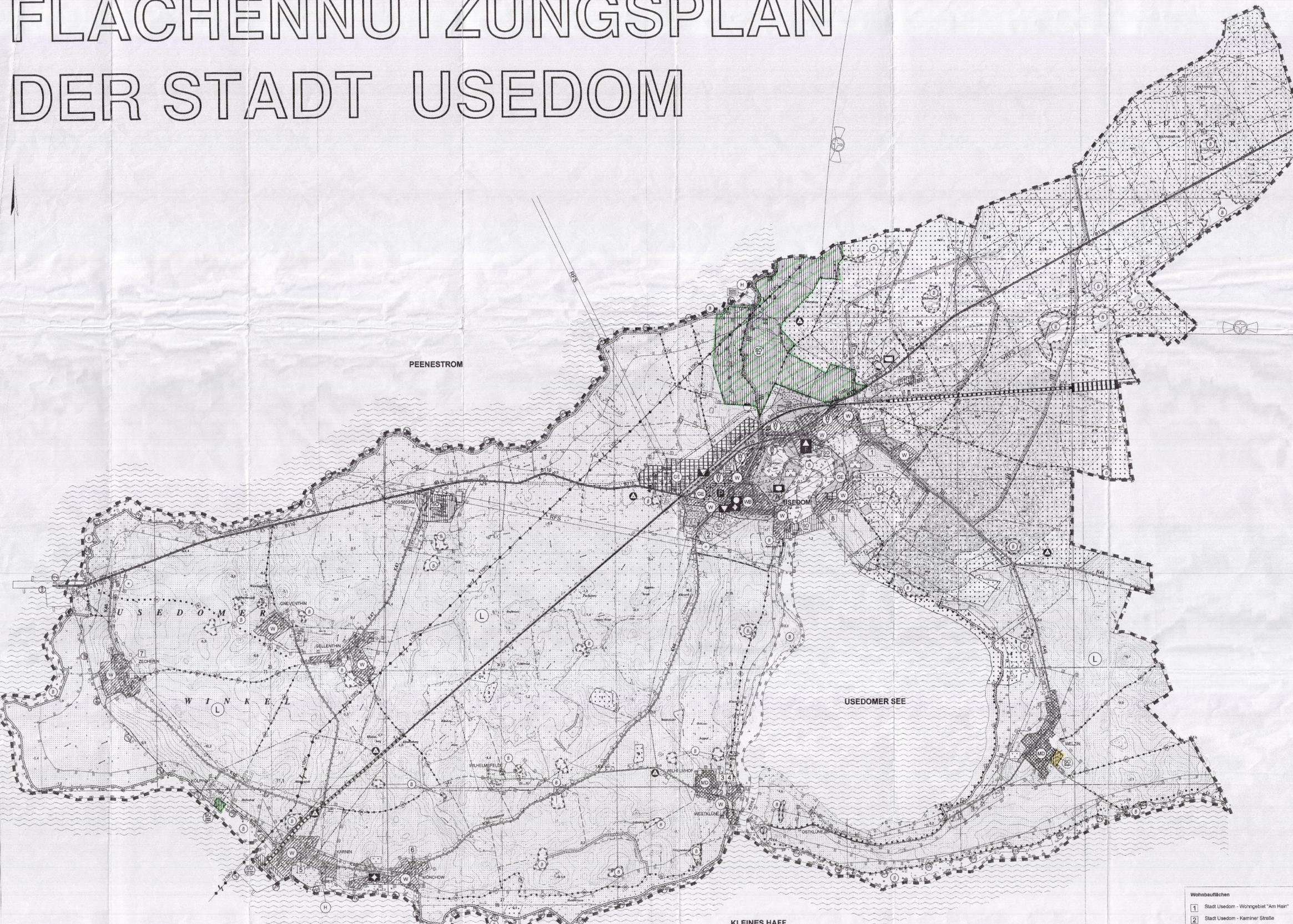


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT USEDOM



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung - (§5 Abs 2 BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNVO)

[Symbol]	Wohnflächen (§ 1 BauNVO)
[Symbol]	Wohnflächen mit erhöhter Verkehrsbelastung
[Symbol]	Dortgebiete (§ 5 BauNVO)
[Symbol]	Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
[Symbol]	Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
[Symbol]	Sondergebiet Hafen Usedom (§ 11 BauNVO)
[Symbol]	Sondergebiet Milchviehhaltung (§ 11 BauNVO)
[Symbol]	Sondergebiet Golfplatz (§ 11 BauNVO)
[Symbol]	Sondergebiet großflächiger Einzelhandel (§ 11 BauNVO)
[Symbol]	Sondergebiet Zollhafen Kamin (§ 11 BauNVO)
[Symbol]	Sondergebiet Hafen Köpeln (§ 11 BauNVO)
[Symbol]	Sondergebiet Schützenplatz (§ 11 BauNVO)
[Symbol]	Sondergebiet Biogasanlage (§ 11 BauNVO)
[Symbol]	Sondergebiet Winterlager Boote und Parkplatz (§ 11 BauNVO)

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Sport und Spielanlagen (§5 Abs 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

[Symbol]	Öffentliche Verwaltung	[Symbol]	Schule
[Symbol]	Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	[Symbol]	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
[Symbol]	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	[Symbol]	Feuerwehr
[Symbol]	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§5 Abs 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

[Symbol]	Sonstige und überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen		
[Symbol]	Bestand mit Ortsdurchfahrtsgrenzen	[Symbol]	Freihaltestraße
[Symbol]	Bahnanlagen		
[Symbol]	überörtliche Wege und Hauptwege		

4. Verkehrsflächen (§§ Abs 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

[Symbol]	Öffentliche Parkflächen
----------	-------------------------

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserentsorgung sowie Ablagerungen (§5 Abs 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

[Symbol]	Wasser	[Symbol]	Abwasser
[Symbol]	Allfässer		

6. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitung (§5 Abs 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

[Symbol]	oberirdische	[Symbol]	unterirdisch
[Symbol]	Trinkwasser	[Symbol]	Abwasser
[Symbol]	110kV Hochspannungsleitung 110kV	[Symbol]	Satt
[Symbol]	Femgas		

7. Grünflächen (§5 Abs 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

[Symbol]	Parkanlagen	[Symbol]	Dauerkeimgärten
[Symbol]	Friedhof	[Symbol]	Badeplatz

8. Flächen für Landwirtschaft und Wald (§5 Abs 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

[Symbol]	Flächen für Landwirtschaft
[Symbol]	Flächen für Wald

9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

[Symbol]	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)		
[Symbol]	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzgesetzes (§5 Abs. 4 BauGB)		
[Symbol]	Landschaftsschutzgebiet	[Symbol]	Biotop
[Symbol]	Vorranggebiet Naturschutz und Landschaftspflege		
[Symbol]	Abgrenzung FFH-Gebiet DE 2049 - 302 (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union)		

10. Wasserflächen und Flächen für die Landwirtschaft, dem Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses (§5 Abs 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

[Symbol]	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, dem Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses
[Symbol]	Trinkwasserschutz zonen II und III

11. Sonstige Planzeichen

[Symbol]	Küstenschutzstreifen (§19 LNatG M-V und §88 LWaG)
[Symbol]	Richtfunktrasse
[Symbol]	Antennenstandort
[Symbol]	Räumlicher Geltungsbereich des Flächennutzungsplans
[Symbol]	Alleebaumreife laut Vermessungsplan
[Symbol]	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
[Symbol]	Bauschutzbereich des Regionalflughafens Garz

Wohnbauflächen

1	Stadt Usedom - Wohngebiet "Am Hain"
2	Stadt Usedom - Kamin'ner Straße
3	Wilhelmshof
4	Wilhelmshof
5	Kamin
6	Mönchow
7	Zecherin
8	Paske

Handwritten notes:
 - *rotgrüne Fläche gemäß Beschluss vom 13.07.06*
 - *rotgelbe Fläche gemäß Beschluss vom 13.07.06*

Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß §2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.03.06 genehmigt. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß §2 Abs. 1 BauGB am 23.03.06 durch Aushang von ... zum öffentlich bekanntgemacht.

Öffentliche Auslegung

Nach Abstimmung mit den Bauleitern der Nachbargemeinden (§2 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 BauGB) und Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung (§3 Abs. 1 BauGB) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 23.03.06 den Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 23.03.06 bis zum 27.03.06 durch Aushang öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 23.03.06 bis zum 27.03.06 gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Prüfung der Anregungen und Bedenken

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.03.06 und am 27.03.06 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

2. Öffentliche Auslegung

Nach Prüfung der Anregungen und Bedenken hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 23.03.06 den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur 2. öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 23.03.06 bis zum 27.03.06 durch Aushang öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 23.03.06 bis zum 27.03.06 gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Prüfung der Anregungen und Bedenken

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.03.06 und am 27.03.06 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

3. Öffentliche Auslegung

Nach Prüfung der Anregungen und Bedenken hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 23.03.06 den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur 3. öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 23.03.06 bis zum 27.03.06 durch Aushang öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 23.03.06 bis zum 27.03.06 gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Prüfung der Anregungen und Bedenken

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.03.06 und am 27.03.06 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

4. Öffentliche Auslegung

Nach Prüfung der Anregungen und Bedenken hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 23.03.06 den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur 4. öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 23.03.06 bis zum 27.03.06 durch Aushang öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 23.03.06 bis zum 27.03.06 gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Prüfung der Anregungen und Bedenken

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.03.06 und am 27.03.06 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

5. Öffentliche Auslegung

Nach Prüfung der Anregungen und Bedenken hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 23.03.06 den überarbeiteten Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur 5. öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 23.03.06 bis zum 27.03.06 durch Aushang öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 23.03.06 bis zum 27.03.06 gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Prüfung der Anregungen und Bedenken

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.03.06 und am 27.03.06 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Festsetzungsbeschluss

Nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 23.03.06 den Flächennutzungsplan beschlossen und den Erläuterungsbericht beigibt.

Genehmigungsvermerk

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.03.06 erteilt.

Bekanntmachung

Die Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes gemäß §5 Abs. 5 BauGB durch Aushang in der Zeit vom 23.03.06 bis zum 27.03.06 ist öffentlich bekannt gemacht worden. Mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan wirksam.

Stadt Usedom
 Amt Insel Usedom Süd

Flächennutzungsplan
 der Stadt Usedom

Architekt und Stadtplaner Dipl.-Ing. Achim Drechselmeier
 Sternstraße 80, 17439 Roserort/Usedom
 Tel.: 038771 20804 Fax: 03877020905
 Email: Architekt_Achim_Drechselmeier@corline.de

19.07.2006

Stand: 10.01.2006